



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 224/2012

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

24.10.2012

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	06.11.2012	Entscheidung
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	--------------

Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte XVIII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl zu erlassen.

Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung wird eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung vorgelegt. Vorgeschlagen wird die Änderung des § 2 der Satzung (Höhe der monatlichen Gebühr). Diese Anpassung ist erforderlich, um die derzeitigen und auch künftigen finanziellen Belastungen der Musikschule auffangen zu können. Neben der Umlage werden somit die Nutzer der Musikschule an den gestiegenen Kosten beteiligt. Erhöht wurden die Gebühren für die Einkommensgruppe 3 (bis 45.000 €), Einkommensgruppe 4 (bis 55.000 €). Neu hinzugekommen ist die Einkommensgruppe 5 (über 55.000 €).

Die Erhöhungen staffeln sich wie folgt: Der Einzelunterricht wurde um 10 % erhöht, für Gruppenunterricht 2 Schüler um 7 % und für Gruppenunterricht 3-5 Schüler um 5 %.

Bei der Überarbeitung der Gebührentarife wurde eine soziale Komponente in der Weise eingefügt, dass die Tarife der Einkommensgruppen 1 (Einkommen bis 25.000 €) und 2 (bis 35.000 €) unverändert geblieben sind. Ebenso unverändert geblieben sind die Tarife für den Klassenunterricht, die Musikzwerge und die Musikalische Grundstufe. Vor diesem Hintergrund ist sichergestellt, dass die Angebote der Musikschule Coesfeld wie bisher von allen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden können. Der Zugang zur Musik wird somit den Schülern aus Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl möglich gemacht.

Zum besseren Vergleich ist die zum 01.01.2012 beschlossene Gebührensatzung beigefügt. Die geänderten Tarife sind in der Änderungssatzung grau markiert.

Anlagen:

Entwurf der XVIII. Änderungssatzung der Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Zum Vergleich: die aktuellen Gebührentarife, gültig ab 01.01.2012